



Catering – Rider

Dieser Catering Rider orientiert sich an typ. Standards und sollte zumindest im Wesentlichen einzuhalten sein. Das leibliche Wohl ist auf Tour nicht unwichtig, und wir bedanken uns im Voraus für die Mühe.

8 Personen: 6 Bandmitglieder und 2 Tour Begleiter

Bei Ankunft:

Brötchen mit Käse, Wurst, Brotaufstrich, Obst, kleine Snacks etc.

Getränke:

6 Kristall Weizen gekühlt

3 Flaschen 1 l Cola Zero gekühlt

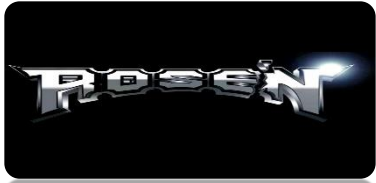
1 Kasten Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure (Hälfte)

kleine „Stagewasser“ (naturell)

kleine Flasche Saphir Gin

3 gekühlte Flaschen Tonic Water

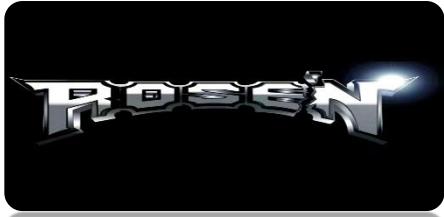
Eiswürfelbehälter mit Eiswürfeln



(Platz für Eure Wünsche, einfach eintragen)

Warme Mahlzeit:

Für 8 Personen. Nach dem Soundcheck bzw. nach Absprache mit der Gruppe oder dem Tourbegleiter stellt der Veranstalter jedem Mitglied je eine warme, vollwertige Mahlzeit zur Verfügung (kein Fast Food, kein Take Away). Diese Mahlzeiten können auch in einem nahegelegenen Restaurant eingenommen werden, wobei der Veranstalter EURO 20,- pro Person zur Verfügung stellt



Diese Bühnenanweisung ist Bestandteil des Vertrages. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, falls Schwierigkeiten irgendwelcher Art im Zusammenhang mit dieser Bühnenanweisung auftreten. Vermerken Sie bitte auf dem Exemplar, welches Sie an uns zurücksenden, die Punkte, welche Schwierigkeiten oder außerordentliche Kosten verursachen. Dieses Exemplar muss von Ihnen zum Zeichen Ihrer Kenntnisnahme auf der letzten Seite unterschrieben und mit dem Vertrag an uns zurückgeschickt werden

Garderoben/Handtücher:

Die Band Rose´n freut sich zudem über 6 frische Handtücher und die Möglichkeit sich in einem separaten Raum umziehen zu können. Ein Ganzkörper Spiegel sollte vorhanden sein. Eine Ruhe-Zone in die sich die Band zurückziehen kann mit ausreichend Sitzgelegenheiten, im besten Fall einer Couch, ist nach Möglichkeit bereitzustellen.

Allgemeines:

Am Tag des Konzertes muss ein Verantwortlicher des örtlichen Veranstalters von Aufbaubeginn bis zum Ende der Veranstaltung und des Abbaus vor Ort anwesend sein. Auf- und Abbau sowie

Soundcheck:

Ab Aufbaubeginn bis Ende der Veranstaltung stellt der Veranstalter zwei nüchterne Helfer, die bis zum Ende des Verladens der Backline einsatzbereit sind. Für jeden fehlenden Helfer wird dem Veranstalter EURO 50,- zuzüglich 16% MwSt. in Rechnung gestellt.

Bühne:

Die Bühne sollte hinten und an beiden Seiten mit schwarzem Bühnenvorhang geschlossen sein, einen seitlichen Aufgang haben, und der MVStättV entsprechen. Die Bühnenfläche sollte 5 m-mal 6 m nicht unterschreiten.

Merchandising:

Die Gruppe hat das alleinige Verkaufsrecht für ihre eigenen Artikel wie z. B. CDs, Poster, T-Shirts etc. und muss im Falle einer Verkaufsdurchführung keine zusätzlichen Gebühren für Standmiete oder ähnliches abführen. Die Gruppe benötigt eine gut sichtbare, große Wandfläche mit Absperrtischen für den Merchandising Stand. Diese wird vom Veranstalter gestellt.

Sicherheit:

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass rechtsgerichteten Skinheads oder Personen mit faschistischen oder rassistischen Emblemen zur Veranstaltung kein Einlaß gewährt wird. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt. Bei Störungen kann das Konzert sofort abgebrochen werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Veranstalter stellt ausreichend nüchterne Ordner zur Sicherung des Backstage-, Bühnen-, Mischpult- und Eingangsbereichs. Bei Nichteinhaltung der MVStättV besonders in Bezug auf Rettungswege und Brandschutz, kann das Konzert seitens des Künstlers abgesagt werden.

Film-, Video- und Tonaufnahmen bzw. -übertragungen:

Professionelle Film-, Video- und Tonaufnahmen bzw. -übertragungen sind grundsätzlich vorher mit der Gruppe abzusprechen.

Anfahrtsbeschreibungen:

Bitte bei Rücksenden der unterschriebenen Vertragsunterlagen unbedingt Anfahrtsbeschreibung zum Veranstaltungsort und zum Hotel/Pension beilegen.

Gästeliste/ Freikarten/ Backstage Ausweise:

Der Künstler erhält mindestens 16 Freikarten, bzw. geben eine Gästeliste vor Konzertbeginn ab. Zusätzlich erhält der Künstler die Möglichkeit, Fremdveranstalter, Plattenfirmenvertreter, Medienpartner o. ä. auf die Gästeliste zu setzen, ungeachtet der 15 Personen. Die Gästeliste wird vom Tour Leiter oder einem Vertreter der Band erstellt und abgegeben. Der Künstler benötigt (nur bei Bedarf) mindestens 10 Backstage Ausweise.

Ton-/Lichtanlage:

Der Künstler erhält volles Nutzungsrecht der vor Ort befindlichen Ton- und Lichtanlage. Es muss mind. ein Techniker während der ganzen Veranstaltung zur Verfügung stehen. Für eventuelle Schäden an der örtlichen Ton- und Lichtanlage haftet der Veranstalter. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Veranstalter den Erhalt der Technikanweisung in zweifacher Ausfertigung; ebenso verpflichtet er sich, diese an die zuständige PA-/Lichtfirma/Haustechnik weiterzuleiten



Datenblatt

Rose´n

Daten zum Veranstaltungsort:

Venue: _____ Ort: _____

Straße: _____ Telefon: _____

Fax: _____ Prod.Tel./-Fax: _____

Kontaktperson am Veranstaltungstag:

Kap.: _____ Bühnenmaße (Breite x Tiefe x Höhe x lichte Höhe):

____m x ____m x ____m x ____m (mind. 4m x 4m x 1m x 4m)

Hotel:

Es wurden gemäß Vertrag Übernachtungen inkl. Frühstück in folgendem Hotel/Pension gebucht:

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Werbematerial (bitte eintragen):

Der Veranstalter erhält kostenlos _____ Plakate _____ Presseinfos _____
Fotos.

Das Werbematerial sollte bis zum _____ eintreffen.

Das Werbematerial wird erst dann dem Veranstalter zugestellt, wenn der
unterzeichnete Vertrag der Gruppe/Vertreter vorliegt. Zeitplan (bitte unbedingt
ausfüllen!!!)

Get In ROSE`N:

Aufbau und Soundcheck ROSE`N:

Soundcheck lokaler Support (falls gebucht):

Showtime Support:

Showtime ROSE`N:

Curfew:

Änderungen des Zeitplanes nur mit schriftlicher Zustimmung! PA- / Lichtfirma /
Hausanlagen: PA und Licht wird von folgender Firma gestellt (bei Hausanlagen bitte
techn. Rider mitsenden):

Firma: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner: _____ Tel.: _____